

WICHTIGE INFORMATIONEN

Laut dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahre ohne Erziehungsbeauftragten nur bis 24 Uhr und Jugendliche unter 16 Jahre ausschließlich nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten auf öffentlichen Veranstaltungen aufhalten. Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein und eine Vereinbarung mit einer personensorgeberechtigten Person – meistens die Eltern – abgeschlossen haben. Weitere Informationen gibt es u. a. auf der Webseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: <https://www.bmfsfj.de>. Hier findet sich auch die Broschüre „Jugendschutz – verständlich erklärt“ (bitte den nebenstehenden QR-Code scannen).



Eine Vereinbarung bzw. Bevollmächtigung sollte auf jeden Fall 2-fach ausgedruckt und unterschrieben werden. Wir empfehlen der personensorgeberechtigten Person – meistens die Eltern – auch die Seiten der Informationsbroschüre des Jugendamtes auszudrucken und zu unterschreiben. Dadurch ist gewährleistet, dass diese auch beachtet wurde.

Hinweise:

Die bevollmächtigte Begleitperson sollte auf jeden Fall einen aktuellen Personalausweis mit sich führen. Die Bescheinigung ist nur für die genannte Veranstaltung gültig. Zur Sicherheit und besseren Überprüfbarkeit muss auch eine Kopie des Ausweises der personensorgeberechtigten Person – meistens die Eltern – mitgeführt werden. Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in den Räumlichkeiten der Veranstaltung sein. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (dazu zählen auch sogenannte „Alcopops“) erwirbt und zu sich nimmt.

Der Jugendschutz:

Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden sich in der Broschüre „Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bitte den nebenstehenden QR-Code scannen).



Die ausgefüllte und unterschriebene Bescheinigung bitte zeitnah (möglichst innerhalb von 14 Tagen) nach der Anmeldung in Kopie per E-Mail an anmeldung-bmt@cvjm-westbund.de oder per Post an

CVJM-Westbund e. V.
– BMT 2024 –
Bundeshöhe 6
42285 Wuppertal

senden. Erst wenn die Bescheinigung vorliegt, kann die Anmeldung bestätigt werden. Das Original führt der/die Teilnehmende mit sich. Der/Die Teilnehmende und der/die Erziehungsbeauftragte:n müssen sich Ausweisen können.